



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung –**

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

### **Altersarmut in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

In den letzten Tagen wurde das Thema Altersarmut aufgrund des Vorschlages der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau von der Leyen, eine Zuschussrente einzuführen, auf allen Ebenen diskutiert. Die Kieler Nachrichten schreiben am 04.09.2012 in einem Artikel dazu, dass die Altersarmut in Schleswig-Holstein längst angekommen sei.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Einkommenssituation der älteren Bevölkerung ist vielschichtig. Aussagen zu einem auskömmlichen Einkommen lassen sich nur unter Berücksichtigung aller Faktoren treffen. Auf den Bericht der Landesregierung „Armut- und Reichtumsberichterstattung“ (Drucksache 17/1850) wird insoweit verwiesen.

Die Formulierungen der Fragen 1 bis 3 lassen eine enge Anbindung an die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) erkennen. Zur Beantwortung der Fragen wird der verwendete Begriff „Rente“ deshalb eng ausgelegt und weitestgehend nur Datenmaterial der GRV zugrunde gelegt.

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Rente von Frauen und Männern in Schleswig-Holstein? Wie hat sich die durchschnittliche Rente in den letzten zehn Jahren in Schleswig-Holstein verändert?

Antwort:

Nach den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung betrug der durchschnittliche Rentenzahlbetrag in Schleswig-Holstein insgesamt am

31.12.2003	671,76 €
31.12.2004	666,10 €
31.12.2005	662,82 €
31.12.2006	660,57 €
31.12.2007	662,29 €
31.12.2008	667,91 €
31.12.2009	685,39 €
31.12.2010	685,14 €
31.12.2011	688,98 €

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag setzte sich in den Jahren 2003 bis 2011 nach Rentenarten wie folgt zusammen:

**Auswertung des Rentenbestandes der GRV - Stand jeweils 31. Dezember:**

Jahr / Geschlecht		Versichertenrenten		Renten wegen Todes	
		Erwerbsminderungsrenten	Altersrenten	Witwenrenten	Witwerrenten
<b>2003</b>	(Männer)	835,57 €	1046,98 €		211,86 €
	(Frauen)	660,89 €	474,24 €	580,91 €	
<b>2004</b>	(Männer)	811,59 €	1033,37 €		212,61 €
	(Frauen)	660,28 €	472,72 €	576,05 €	
<b>2005</b>	(Männer)	790,79 €	1022,71 €		216,04 €
	(Frauen)	659,05 €	471,87 €	573,63 €	
<b>2006</b>	(Männer)	769,28 €	1014,73 €		217,49 €
	(Frauen)	660,45 €	472,78 €	571,75 €	
<b>2007</b>	(Männer)	753,50 €	1013,24 €		226,50 €
	(Frauen)	661,68 €	475,96 €	573,04 €	
<b>2008</b>	(Männer)	744,40 €	1017,89 €		228,78 €
	(Frauen)	665,91 €	482,99 €	577,37 €	
<b>2009</b>	(Männer)	747,87 €	1040,76 €		235,51 €
	(Frauen)	681,10 €	499,47 €	592,61 €	
<b>2010</b>	(Männer)	731,91 €	1038,05 €		235,04 €
	(Frauen)	677,14 €	503,11 €	591,45 €	
<b>2011</b>	(Männer)	722,35 €	1041,82 €		239,06 €
	(Frauen)	677,77 €	509,60 €	593,81 €	

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestände

Der Rentenzahlbetrag spiegelt die gesamte Versicherungsbiographie wider. Er wird auch von der Entwicklung des aktuellen Rentenwertes der gesetzlichen Rentenversicherung (der Betrag, der einer ungeminderten monatlichen Rente aus Beiträgen eines Durchschnittsverdieners für ein Jahr entspricht) beeinflusst. Der aktuelle Rentenwert veränderte sich im Zeitraum von 2003 bis 2012 wie folgt:

Zeitraum	aktueller Rentenwert	Rentenanpassung in v. H.
01.07.2003 – 30.06.2007	26,13 €	0,00
01.07.2007 – 30.06.2008	26,27 €	0,54
01.07.2008 – 30.06.2009	26,56 €	1,10
01.07.2009 – 30.06.2010	27,20 €	2,41
01.07.2010 – 30.06.2011	27,20 €	0,00
01.07.2011 – 30.06.2012	27,47 €	0,99
01.07.2012 -	28,07 €	2,18

Quelle: Gesetze/Verordnungen zur Rentenwertbestimmung

2. Wie hoch ist jeweils der Anteil von Frauen und Männern in Schleswig-Holstein, die eine Altersrente bzw. Erwerbsminderungsrente unterhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen?

Wie haben sich diese Zahlen seit 2003 verändert?

Antwort:

In den Statistiken der GRV werden die Rentenzahlbeträge in Korridoren mit jeweils 50 Euro-Schritten dargestellt. Aus diesen Daten können Rückschlüsse auf Leistungsansprüche der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht abgeleitet werden, da sie die Einkommenssituation nicht umfassend abbilden.

Aus der Statistik über Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind Daten über Hilfebezieher/innen verfügbar, bei denen Einkommen aus Erwerbsminderungsrenten bzw. Altersrenten angerechnet wurde.

<b>Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Schleswig-Holstein 2003-2011 nach Geschlecht und angerechnetem Einkommen aus Erwerbsminderungsrente und Altersrente</b>			
Jahresende	insgesamt	und zwar mit angerechnetem Einkommen aus ...	
		Rente wegen Erwerbsminderung	Altersrente
<b>Insgesamt</b>			
2003	17 627	1 392	6 872
2004	21 121	1 691	6 994
2005	20 613	2 239	8 862
2006	26 519	2 407	9 352
2007	27 358	2 826	10 041
2008	29 707	3 039	11 044
2009	29 999	3 289	11 099
2010	31 425	3 631	11 556
2011	33 177	4 163	12 680
<b>Männer</b>			
2003	7 079	731	1 906
2004	9 022	913	1 969
2005	9 621	1 195	3 563
2006	11 625	1 331	2 983
2007	12 058	1 617	3 274
2008	13 184	1 722	3 722
2009	13 630	1 869	3 886
2010	14 446	2 088	4 140
2011	15 308	2 389	4 648
<b>Frauen</b>			
2003	10 548	661	4 966
2004	12 099	778	5 025
2005	10 992	1 044	5 299
2006	14 894	1 076	6 369
2007	15 300	1 209	6 767
2008	16 523	1 317	7 322
2009	16 369	1 420	7 213
2010	16 979	1 543	7 416
2011	17 869	1 774	8 032

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, 2012

Von einer Addition der Zahlenangaben für die beiden Rentenarten sollte abgesehen werden, da Hilfeempfänger/innen, bei denen sowohl Erwerbsminderungsrente als auch Altersrente auf die Grundsicherungsleistung angerechnet wurde, bei beiden Rentenarten gezählt werden.

3. Wie viele Rentnerinnen und Rentner in Schleswig-Holstein haben zusätzlich zu ihren Renteneinkünften einen Minijob? Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen zehn Jahren verändert?

Antwort:

Die Statistik der Minijob-Zentrale ordnet geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Altersgruppen. Erhebungen zu Renteneinkünften erfolgen nicht. Andere Quellen stehen nicht zur Verfügung.

In der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen waren bei der Minijob-Zentrale angemeldet:

Stand	Gewerblicher Bereich		Haushaltsscheckverfahren	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>31.12.2004</b>	10.393	7.974	479	59
<b>30.06.2012</b>	10.703	8.337	1.142	148

Quelle: DRV Knappschaft-Bahn-See – Minijob-Zentrale

In der Altersgruppe der über 65-Jährigen waren bei der Minijob-Zentrale angemeldet:

Stand	Gewerblicher Bereich		Haushaltsscheckverfahren	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>31.12.2004</b>	11.156	12.571	425	78
<b>30.06.2012</b>	12.486	16.747	1.150	281

Quelle: DRV Knappschaft-Bahn-See – Minijob-Zentrale

4. Plant die Landesregierung außer der Einführung eines Mindestlohns noch weitere Maßnahmen, um vor Altersarmut – insbesondere bei Frauen - zu schützen?

Antwort:

Die gesetzliche Rentenversicherung ist im Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) - Gesetzliche Rentenversicherung - und damit bundesgesetzlich geregelt.

Das Land Schleswig-Holstein hat zur 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012 am 28. und 29. November 2012 in Hannover einen Antrag zur Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems mit eingebracht. Dort heißt es:

„Das Risiko, im Alter oder bei Erwerbsminderung auf Leistungen der sozialen Grundsicherung angewiesen zu sein, ist für große Teile der Bevölkerung erheblich angestiegen. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass inzwischen in weiten Teilen der Gesellschaft Übereinstimmung dahingehend besteht, dass zusätzliche Anstrengungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut erforderlich sind. Hierzu sind von den verschiedensten Seiten Reformvorschläge unterbreitet worden. Auch die Bundesregierung strebt gesetzliche Änderungen

an, mit denen vermieden werden soll, dass immer mehr Menschen trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung auf Leistungen der sozialen Grundsicherung im Alter angewiesen sind.

Die aus den bisherigen Diskussionen hervorgegangenen Reformvorschläge und vorgestellten Überlegungen sind für die Zukunftsfestigkeit und Nachhaltigkeit des deutschen Alterssicherungssystems unzureichend. Die Diskussionen müssen daher dringend ausgeweitet werden und in einen gesamtgesellschaftlichen Dialog einmünden, um den Menschen wieder Vertrauen, Sicherheit und Verlässlichkeit bei der Gestaltung ihrer Altersvorsorge und der Sicherung gegen Erwerbsminderung zu geben.

Handlungsbedarf besteht längst nicht mehr nur bei der Vermeidung von Altersarmut. Es geht um die Gestaltung unseres Alterssicherungssystems, aber auch um die Bestimmung von für die Menschen realistisch erreichbaren Sicherungszielen in den einzelnen Säulen zur Erhaltung ihres Lebensstandards und weiteren Teilhabe an der Gesellschaft.

In einem gesamtgesellschaftlichen Dialog müssen auch Themen wie die Ausweitung des zukünftig zu erfassenden Personenkreises, die Finanzierung, der Umgang mit zunehmend unsteten Erwerbsbiografien, die Bedeutung der Rehabilitation und Prävention, die Flexibilisierung des Rentenzugangs, die Absicherung bei Erwerbsminderung, die Honorierung von Kindererziehung, die Aufwertung von Pflegezeiten, die Vollendung eines einheitlichen Rentenrechts und der zukünftige Umgang mit der betrieblichen und privaten Vorsorge und der Umfang der dafür erforderlichen staatlichen Förderung behandelt werden.

Zu klären ist auch das Verhältnis des vorrangigen Alterssicherungssystems zur sozialen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Mit dem Antrag fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder die Bundesregierung daher auf, baldmöglichst einen breit angelegten gesamtgesellschaftlichen Dialog zur Zukunft des Alterssicherungssystems in Deutschland zu organisieren.“